

# Die Constitution.

## Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

E. Häfner.

Wort: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:

M. Grigner. L. Kauf.

N<sup>o</sup> 124.

Wien, Dienstag den 22. August

1848

Wien, den 21. August. Wien ist in fieberhafter Aufregung — es ist ihr gelungen, der schwarzgelben Wählerparthei. — Nachdem die Scheinflucht des Kaisers, die Gerüchte von Republik und republikanischen Emissären, die fanatische Heßjagd gegen das Judenthum, die Angriffe auf unsern Sicherheitsauschuß u. u. — nachdem dieß alles in dem gesunden Sinne der Wiener die gerechte Würdigung fand und nicht genügte die ersehnte Anarchie herbeizuführen, wagte sie vereint mit einem nochmaligen Angriffe auf den Sicherheitsauschuß, den kecksten Griff in die empfindlichste Stelle Wiens, sie wagte es, das Fortbestehen der Studentenlegion in Frage zu stellen. An der Legion, der heldenmüthigen Vorkämpferin unserer Revolution, die in jedem Sturme voranstand — hängt das Herz Wiens und aller deutschen Provinzen, das ganze freie Oesterreich sieht in ihm mit Stolz seine Söhne. Diese Legion, den Kern unserer demokratischen Partei, zu sprengen, ist längst das Ziel der freiheits- und volksfeindlichen Reaktion. Herr Bivenot hat sich dazu hergegeben, diesem finstern Streben Worte zu leihen, und hat eine Adresse an das Ministerium verfaßt, welche die Universität republikanischer Tendenzen beschuldigte und deshalb von dem Ministerium ihre Auflösung fordert, wenn sich das Ministerium nicht der Uebereinstimmung mit diesen Tendenzen verdächtig machen wolle. Sollte sich das Ministerium zu schwach fühlen, so würden die unterzeichneten Bürger und National-Garden im Vereine mit dem Militäre für seine kräftigste Unterstützung Sorge tragen! — Als würdiges Seitenstück zu dieser schamlos frechen Adresse, die das Gepräge des Terrorismus doch gewiß deutlich genug zur Schau trägt, wurde Samstag in dem Gardevereine der Vorstadt Landstraße eine Adresse an die Frankfurter Rechte vorgelegt, um ihr Wiens Beifall kund zu geben, und sie in ihrem Kampfe gegen alle unsre Errungenschaften noch mehr aufzumuntern. Die erstere zirkulirt bis nun unterschristlos, die zweite wurde in dem Vereine selbst mit Entrüstung zurückgewiesen und zerrissen. Als Begleiter dieser Adressen wurden alle nur irgend ersindbaren Gerüchte von republikanischen Plänen im Herzen Wiens in die Bevölkerung geschleudert; es wurden mehrere Kompagnien der Nationalgarde zu einem Schritte gegen den Sicherheitsauschuß aufgefordert, der natürlich bei der größten Mehrzahl der Kompagnien die entschiedenste Opposition und heftigste Aufregung hervorrief, und zu gleicher

Zeit, wie durch Zufall wurde der Lohn der Arbeiter auf 15 und 20 kr. herabgesetzt. Dies war alles recht gut kombinirt, und man hat den heutigen Vormittag, wo Morgens die Arbeiter mit ihren Fahnen vor den Magistrat und die beiden Ausschüsse in die Stadt hereinzogen, wo die Aulä in den naheliegenden Straßen von Menschenmassen umlagert war, die die Sympathie für diese heilige Stätte der Freiheit hergetrieben, wo die Hauptstraßen der Stadt lebhafteste Gruppen zeigten, welche die, jeden so tief beruhende Tagesfrage besprachen, — man hat, sagen wir, den heutigen Vormittag recht gut gewählt, um durch zweckmäßig angebrachtes Generalmarschschlagen alles, was noch etwa ruhig war, in Alarm zu bringen. Die schwarzgelbe Wählerei liegt zu offen auf der Hand, als daß man die trübe Quelle nicht entdecken sollte. Es ist ihnen gelungen, Zwietracht zwischen Garden, Bürger, Studenten und Arbeitern zu werfen, und in diesem Augenblicke, wo eben die Nat. Garde, die friedlich harrenden Arbeiter mit Gewalt der Waffen aus den Luchlauben verdrängen will und die Legion unter Waffen auf der Universität steht, bedarf es nur eines zündenden Funkens, und die Revolution zuckt von neuem durch die Glieder Wiens. Wollt ihr den Kampf, so sollt ihr ihn denn endlich auch in Gottesnamen haben; wir haben ihn nicht gesucht, nicht hervorgerufen; über euch komme das Blut, mit dem der neue Abschnitt der Revolution eingeweiht werden dürfte — die Verachtung und der Fluch der Nachwelt ist euch längst schon gewiß! Wir können fallen, aber die Freiheit ist ewig, sie wird uns und euch überleben! —

Gegen Abend.

Minister Schwarzer hat der Deputation, welche von ihm die Wiedereinführung des alten Arbeitslohnes verlangte, geantwortet: „Wir werden uns nichts abtrogen lassen, wir können euch nicht helfen, und es wird euch noch so gehen, wie den Parisern, denn wir werden alles aufbieten.“

Die Aufregung dauert fort. Das Benehmen der National-Garde an mehreren Orten trägt das seine redlich dazu bei. Vor allem finden wir es höchst unpassend, daß die Garde überall mit aufgepflanzten Bajonetten steht, als ob sie den Angriff einer türkischen Räuberbande zu erwarten hätte. Einem unserer Freunde, der einem Gardeoffizier den guten Rath gab, er möge die Bajonette absetzen lassen, es würde dieß bei der gegenüberstehenden Arbeitermasse sehr gutes Blut machen, — wurde von diesem entrüstet erwidert: „Was, wir sollen unsere moralische Macht

brechen?!“ und ein berittener Gardeoffizier donnerte unserem Freunde entgegen: „Was sind das für Principien! Sie möchten wohl den Einfluß der National-Garde untergraben?“ —

Die Thore sind geschlossen, obwohl wir nicht wissen, wozu. Sollte die Maßregel gegen die Arbeiter dienen, wenn sie etwa zu ihren Brüdern hereinzubrechen beabsichtigten, so können wir darüber lächeln, sie sind am Barrikadentage auch trotz der geschlossenen Thore im Triumphe in die Stadt gezogen. Das Schottenthor ward von der wachhabenden National-Garde einem aus der Vorstadt kommenden Studententruppe erst nach längeren Debatten geöffnet, und als den Studenten ein Haufen Arbeiter nachzuzufolgen versuchte, brauchte die Garde gleich die Bajonette, verwundete mehrere und die Arbeiter flohen mit dem Fluche, mit Waffen witzulehren. —

Vor Allem aber empört allgemein die freche Herausforderung des Gemeindeausschusses, welcher in einem Plakate die gutgesinnten Einwohner Wiens auffordert, nach Hause zu gehen, und sich nicht der Zahl der müßigen Neugierigen anzuschließen, da er, der Gemeindeausschuß! — schon die nöthigen Anstalten zur Aufrechterhaltung der gefährdeten Ruhe der Hauptstadt getroffen habe! —

Wir fragen, welches Recht hat die in ganz Wien verhaßte, als schwarzgelb berüchtigte Behörde, genannt Gemeindeausschuß, die Bewohner Wiens zum nach Hause gehen aufzufordern, mit frecher Stirn an ihre gute (vulgo schwarzgelbe, denn was anders könnte er unter gut verstehen!) Gesinnung zu appelliren, und für die Ruhe der Hauptstadt Anstalten zu treffen? Ist dieser Eingriff in den Wirkungskreis des Sicherheitsausschusses nicht eine Herausforderung, die wohl vor Allem geeignet sein könnte, die Ruhe der Hauptstadt zu gefährden? Wir durchschauen das Gewebe, das uns an einem Tage plötzlich wie mit tausend unsichtbaren Armen umfaßt, es ist die Reaction, die wieder einmal die Hand zu einem Hauptstreich hebt, aber die Bevölkerung Wiens steht aufrecht und fest, sie läßt sich nicht behören und wird gerade in diesen Tagen — der Freiheit ein entschiedenes Vertrauensvotum geben. — Der Sicherheitsausschuß wird kräftiger als je aus diesem Sturme hervorgehen; aber fallen wird, fallen muß der Gemeindeausschuß, dieser ekle Flecken in den Blättern unserer Revolutionsgeschichte!

Gri. ner.

### Reichstagsitzung vom 21. August.

Abgeordneter S o h e n f e l d e r wird auf eigenes Ansuchen von dieser seiner Funktion enthoben.

Abgeordneter P e t r a n o v i c h aus Dalmatien stellt an das Ministerium wegen des slavisch-magyarischen Krieges die Fragen: Ob es wahr sei, daß in diesem Bürgerkriege auch österreichische, nichtungarische Truppen gegen Pflicht, Ruzung und Interesse des Gesamtwaterlandes verwendet werden? Was zur Abhülfe dieser falschen Stellung geschehen sei? Ob das hiesige Ministerium beim möglichen vollen Ausbruche des Bürgerkrieges neutral oder Partei sein werde?

Minister D o b l h o f f beruft sich der Tendenz wegen auf die schon bei einer früheren, diese Frage berührenden Interpellation gegebenen Erklärungen. Speciell fügt er noch bei, daß allerdings in ungarischen

Regimentern nichtungarische Officiere dienten. Es sei jedoch bereits die Einleitung getroffen, diesen die Möglichkeit zu eröffnen, den Dienst in diesem Kriege zu verlassen. So viel ihm bekannt sei, diene aber kein einziges deutsches Regiment auf einer oder der andern Seite.

Abgeordneter S t e r z wendet sich an den Finanzminister. Infolge eines Vertrages zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen werden jährlich eine halbe Million Centner Steinsalz zum Preise von 3 fl. 40 kr. ausgeführt, während der österreichische Unterthan den Centner mit 6 fl. 48 kr. bezahlen müsse. Deswegen entstehe Schmuggelhandel, da Preußen sein gleichfalls monopolisirtes Salz um 1 fl. 15 kr. billiger verkaufe, als Oesterreich. Er sehe sich daher zu den Fragen veranlaßt: 1) wie lange der erwähnte Vertrag noch dauere; 2) was vom Ministerium zur Abhülfe des beregten Uebelstandes beantragt sei; 3) ob das Ministerium jenes Salzwasser, welches jetzt in bedeckten Kanälen der Weichsel zufließt, frei zu geben gesonnen sei. Finanzminister K r a u s will wegen 1) nähere Einsicht des Vertrages nehmen und dann ausführliche Antwort geben. Zu 2) bemerkt er, daß er bereits vor zwei Wochen erklärt habe, es sei seine Ansicht, nach Zulässigkeit der Staatsbedürfnisse die Salzpreise zu verringern. Anträge deßhalb würden noch vorgelegt werden. Zu 3) beruft er sich auf das noch bestehende Monopol, dessen momentane Unentbehrlichkeit für den Staatsschatz und seine nothwendige Schmälerung durch Freiebung der genannten Salzquellen. Wegen der durch Erzeugung eines billigeren Salzes für Vieh zu bewirkenden Erleichterung beruft er sich auf seine vor 14 Tagen gegebene Erklärung.

Beim Petitionsausschusse ist unter mehreren eine von 5 Prager Inassen im Namen Pragß und der ganzen Landbevölkerung verfaßte Eingabe angelangt, **den Minister Doblhoff und das ganze Ministerium wegen Hochverrath in Anklagestand versetzen zu wollen.** Als Grund wird angegeben, daß Doblhoff ohne Rücksicht auf die Provinzen ein Ministerium gebildet, daß er um die Gunst der Journale gebuhlt, deswegen den Redacteur Schwarzer zum Minister erhoben, Staatssecreteire ohne Reichstagsgenehmigung ernannt, den Grafen Thun seiner Stelle entsetzt, Rothkirch als Präsidenten eingesetzt und den niederösterreichischen Regierungspräsidentenposten noch nicht besetzt, endlich die in Böhmen liegenden Metternichschen Herrschaften noch nicht eingezogen habe.

Es erhebt sich nun ein längerer Streit darüber, was mit dieser Eingabe anzufangen sei.

Bemerken müssen wir, daß Doblhoff, als abgestimmt wurde, ob die ganze Anschuldigung zu verlesen sei, selbst bejahend aufstand.

In der Debatte suchen die Ultraczechen H a w l i c z e k und K i e g e r, eben so wie Abgeordneter K l a u d y durch scheinheilige Pharisäergründe es dahin zu bringen, daß dieser niederträchtigen Schandschrift ein gewisser Werth beigelegt werde. Sie dringen aus lauter glühender Liebe auf eine vom Ministerium einzuleitende dießfällige Untersuchung, wozu solches durch den Reichstag ermächtigt werden soll. Wir sind vollkommen überzeugt, daß es den genannten Nationalitätsfanatikern, welche sich gelegentlich auch Demokraten schelten lassen, eine erwünschte Gelegenheit gewesen wäre, dem Ministerium eine Schlappe anzuhängen. Die Herren kennen den Saß recht gut: Wer Roth ansaßt beschmutzt sich selbst. Consequent führte H a w l i c z e k seine Rolle durch, denn als er merkte, der Plan sei mißlungen, spielte er den Edelmütigen und nahm seinen Antrag zurück.

Gegen die Untersuchungseinleitung sprach K e u w a l l wegen der

unbedingten Heiligkeit des Petitionsrechtes. Löbner erklärt eine Untersuchung für eine Selbnieky'sche Polizeimaßregel, Borrosch für den Anfang zur politischen Tendenzproceßmacherei. Censur würde in deren Consequenzen von Parteileidenschaft geübt werden.

Minister Doblhoff erklärt, man wolle dem Ministerium anheimstellen, Erhebungen zu pflegen. Auch ermächtigt, würde es darauf sich durchaus nicht einlassen. Ueber die Form, in welcher Minister in Anklagestand versetzt werden sollen, sei noch kein Gesetz erlassen. Er halte dafür, daß in so lange überhaupt keine allgemein bestimmte Anordnung zu treffen sei. Seine Meinung gehe also dahin, da er nichts persönlich Ehrenrühriges enthalte, sondern politische Tendenzen anklage, den Antrag der Prager Insassen einfach zurück zu legen.

Für diese gänzliche Zurücklegung ohne alle Beachtung erklärte sich am Schlusse der Debatte die Versammlung mit Einstimmigkeit.

Wir stimmen mit der Versammlung vollkommen überein, und halten es nur noch für eine heilige Pflicht, unsere eigene Ansicht trocken auszusprechen. Der Antrag der Prager Wohlgesinnten war vor Allem keine Nationalangelegenheit. Einige blinde Leidenschaften stempeln ihn noch lange nicht dazu, wenn sie in einer Versammlung verschiedener Nationen mit ihren Absichten so großartig durchfallen, wie heute. Aber er ist rein politischer Natur. Der Antrag der genannten Wohlgesinnten war eine rein **schwarzgelbe Frage**. Der Antrag ist durchaus nicht in die Grenzen der Dummheit einzuzwängen, er bedarf ein größeres Gebiet, jenes der politischen Niederträchtigkeit. Er steht nicht isolirt, sondern paßt sichtlich in das ganze, jetzt eben im vollen Gange stehende Getriebe der Reactionspartei. Die Leute, denen das Ministerium Doblhoff ein Gräuelfeld ist, wenden jedes Mittel an, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Wir sehen sie in der reactionären Schandpresse consequent dieses Ziel verfolgen, welches die Prager Wohlgesinnten anstreben. Wer erinnert sich nicht bei der Anklage wegen des ins Ministerium gezogenen Redacteurs an das Polizeiblatt „die Presse.“ Wer erinnert sich nicht an die von dem Schandblatte „die Geißel“ erhobenen Schmähungen des Reichstages, an die in demselben Blatte ausgesprochene Drohung, das Heer stehe noch unter des Kaisers alleinigen Befehle. Der Reichstag und das Heer müssen einander gegen über gestellt werden, denn das Ministerium des Hochverrathes hat ja von ersterem ein Vertrauensvotum erhalten.

So circulirt eine Petition um Aufhebung der academischen Legion unter den hiesigen Schwarzgelben, denn das Ministerium hat bei der Interpellation wegen der Swornost erklärt, nur die Nationalgarde und akademische Legion würden fortan existiren. Der Reichstag aber hat der Legion namentlich bei den Ausdrücken letzter Zeit seine vollkommene Achtung und Sympathie vor Wiens ganzer Bevölkerung glänzend bezeugt. Der Sicherheitsausschuß muß aufgelöst werden, denn er ist ja mit dem schwarzgelben Verwaltungsrathe und dem schwarzgelben Gemeindevausschuße in Conflict gekommen, den Führern der Reaction aber als das auf den Barrikaden gegründete Volksorgan verhaßt. Während man ihn aufzuheben trachtet, bleiben Verwaltungsrath und Gemeindevausschuß unangestastet. Wir glauben, daß diese Prager Wohlgesinnten nur die gemeinen Lanzenknechte sind, die man auf einen möglicher Weise verlorenen Posten vorgeschoben hat. Die feigen Feldherren, denn feig ist jeder Intriguant, finden sich behaglicher im Dunkel eines wohlversteckten Hinterhaltes. Der Antrag dieser Prager Wohlgesinnten dürfte daher schwerlich in Prag seinen Verfasser haben. Wir haben nur noch die Bemerkung zu machen, daß wir keines-

wegs, wie Abgeordneter Klauy, das Ministerium unter jeder Bedingung halten. Wir werden es eben so entschieden angreifen, wie es beim Ministerium Pillersdorf geschehen ist, wenn es die Sache des Volkes verrathen sollte. Aber unter keiner Bedingung werden wir uns durch ein Ministerium der Reaction um die errungene Möglichkeit der vollen Freiheit bringen lassen. Bis zur vollendeten Erschöpfung unserer gesammten Kraft werden wir ein Ministerium der Camarilla, ein Ministerium Stadiou bekämpfen.

Unter andern Eingaben bringt der Petitionsausschuß auch eine Petition der hiesigen Maschinenfabriks-Arbeiter vor das Haus. Sie sucht nach um Bewaffung der Genannten in einem eigenen Corps neben der Nationalgarde, jedoch unter dem Befehle des Obercommandanten.

Borrosch will nur eine Nationalgarde und grundsätzlich durchaus keine Sondercorps. Diese würden bei Gelegenheit nur Pratorianer einer politischen oder socialen Partei. Geht das auf die Swornost oder auf die Wiener academische Legion?

Mehrere Mitglieder wollen die Erledigung der an den Reichstag gerichteten Petition dem Ministerium zuschieben. Doblhoff erklärt, daß im Entwurfe des Nationalgardegesetzes die Arbeiter ausgeschlossen seien, da ihre Beschäftigung sie die ganze Woche hindurch an die betreffenden Fabriken bindet.

Zustizminister Bach bemerkt, daß zwei Erledigungen Statt fänden, wenn alle Anträge, welche der Reichstag verwerfen will, dem Ministerium gleichsam als Organ zuweise. Dann aber werde auf diese Art der Reichstag nie eine Sache verwerfen und in der öffentlichen Meinung Alles auf das Ministerium geschoben. Denn was der Reichstag dem Ministerium zur Erledigung zuweise, erscheine eben dadurch schon berücksichtigungswürdig.

Wo unsere äußerste Linke bei derlei Debatten sich befindet, ist schwer zu sagen. Man hört sie nicht, denn sie ist stets versteinert, wenn ihr das Medusenhaupt einer wichtigen Frage vorgehalten wird.

Auf Mayer's Antrag, zu den Menschenrechten gehöre auch eine Bestimmung über Volkswehr, wird die Petition dem Constitutions-Ausschuß zur Erledigung und Verständigung der Petenten zugewiesen.

Abgeordneter Pillersdorf als Berichterstatter des Finanzausschusses zeigt in vieler Weitschweifigkeit unter obligater patriotischer Poesie an, daß der Finanzausschuß über mündliche Verständigung mit dem Finanzminister, daß der Ausschuß Punkt 5 seines Antrages dahin abgeändert habe: „Der Credit der **Nationalbank** kann im Falle eines dringenden Bedürfnisses, jedoch nur so benützt werden, daß die Nationalbank freiwillig einen Credit von **sechs Millionen** eröffnet, der ihr jedoch sofort aus der Anleihe zurück erstattet werden muß.“

Vor Allem ersuchen wir die Herren Deputirten bei einer so wichtigen Frage, wie eine Geldangelegenheit, die nothwendige Ruhe der Sitzungen nicht durch ein so hartnäckiges Hin- und Herlaufen so zu stören, wie es heute der Fall war.

Die Debatte über die Finanzfrage eröffnet Abgeordneter Schuselka. Er sei für die Anleihe nach dem Grundsatz: **Noch kennt kein Gebot**. Nothwendig müsse er zuvörderst eine Unrichtigkeit des Verfahrens zur Sprache bringen. Man habe den Ausschußantrag vorgelesen, gedruckt und dann eigenmächtig auf Ersuchen des Finanzministers einen Punkt geändert. Ohne Einstimmung der Versammlung aber dürfe an einer bereits eingebrachten Vorlage nichts geändert werden. Was die Sache selbst betreffe, entsprächen weder der Bericht des Finanzministeriums, noch der Antrag des Ausschusses der Zeit. Ueberall nur Trostgründe, nirgends ein energischer, genialer Gedanke.

Man sei Anfangs gegen die Erbärmlichkeit des alten Systems zu Felde gezogen und hinterdrein wisse man kein anderes Auskunftsmitel, als in dessen Sinne fortzufahren. Nur die dringende Noth, glaubt er, werde den Reichstag zur Bewilligung veranlassen, die er auch hoffe. Bewahrung aber müsse grundsätzlich dagegen eingelegt werden, daß der Reichstag mit einem unbegrenzten Credite des Finanzministers, oder einem auf 20 Millionen des Ausschusses überumpelt werde. Lange vorher schon hätte dies Bedürfnis festgestellt sein müssen.

In der Motivirung heißt es: Obwohl der Finanzminister nicht in die Details eingehen könne u., so könne er nur die allerdringendste Nothwendigkeit als Entschuldigung für solches Wesen in Bausch und Bogen annehmen. Der Volksvertreter heilige Pflicht sei es, sich um jeden Gulden aus dem Volkseckel vor der Bewilligung umzusehen. Bedauern müsse er, daß die Commission gerade den einzigen neuen Punkt der Hypothek verworfen habe. Der Ausschuß führe als Grund dagegen die nothwendige Einheit der Staatsschuld an. Das sei lächerlich, denn diese existire nicht. Unsere früheren Finanzkünstler hätten ja alle erdenklichen Arten, Schulden zu machen, erschöpft. Ein zweiter Grund sei: daß frühere Gläubiger dadurch beeinträchtigt würden. Denn wenn Jemand einem Andern früher ohne Hypothek geborgt habe, sei dieß kein Grunde eine spätere Schuld nicht gegen ein Pfand zu contrahiren. Daher sei er gegen Zurückweisung der Hypothek. Ausdrücklich müsse er bemerken, daß er geistliche und Staatsgüter als einen wünschenswerthen Vorrath für die Zukunft ansehe und dem Reichstage das Recht freier Disposition darüber gewahrt wissen wolle.

Gegen 7: „Bis zur Zustandbringung des Friedens sind die Kräfte der von der Armee wiederbesetzten Provinzen zur Bestreitung des erhöhten Militäraufwandes und zur Schonung der Staatsfinanzen im Centrum der Monarchie auf das Sorgfältigste zu benutzen, lege er Bewahrung ein. Wegen Italien müsse man ins Klare kommen. Dort kümmerge sich die Administration um den Reichstag nicht. Er beantragt den Zusatz: dem Reichstage ist darüber Rechenschaft zu geben. Denn wenn nur die Möglichkeit eines ehrenden Friedens gegeben sei, so müsse der Reichstag auch dabei beweisen, daß er souveräne Gewalt hat. Zeige man Aengstlichkeit, wie bei Selingers Antrag, so begehe man einen unverzeihlichen Fehler. Denn jene Errungenschaften dort fänden nur hier ihre Erledigung. Zum Schlusse müsse er bitten, daß in dieser Zeit, wo nach des Kaisers Rückkehr sich das Vertrauen neu belebe, dasselbe nicht wieder verloren werde durch die Verzweiflung an der Aufrichtigkeit, mit welcher man Oesterreichs Neugestaltung beabsichtige. Die Presse müsse den Reichstag unterstützen, nicht ihn untergraben (wie z. B. Presse, Geißel). Es erzeuge hier das Gerücht wegen Auflösung der akademischen Legion Furcht vor neuer Reaction, selbst von neuem Blutvergießen. Dadurch werde das Vertrauen gestört und ohne Vertrauen gebe es nur eine schlechte Finanzwirthschaft.

Der Abgeordnete Schuselka erntet lebhaften Beifall.

Abgeordneter Sobbi vermisst den höchst wichtigen Vorschlag: der Reichstag möge die Staatsschuld für unantastbar erklären.

Den bekannnten siebenten Punkt erklärt er als völlig unbillig und ungerecht. Nicht die Bevölkerung der italienischen Provinzen habe den Krieg geführt, sondern Carl Albert, der Despot von Oberitalien werden wollte. Hätten ihn seine despotischen Gelüste nicht zum Einfall bewogen, so wären die italienischen Provinzen der Errungenschaften des März theilhaftig geworden. Von einem Kriege wäre dann keine Rede gewesen. Daß wir aber unsere italienischen Brüder, weil auch sie das

Joch, welches uns so schwer drückte, wie wir abschüttelten, so hart bestrafen, könne Keiner aus der Versammlung wollen. Denn sobald Italien überzeugt war, daß Ferrara's Besetzung nur ein Damm gegen den Fortschritt der Freiheit werden sollte, mußte es der Willkürherrschaft trogen. Im Beginne dieses Jahres wurde ganz Italien ein freier Staat. Es gab bis zur österreichischen Grenze nur freie Italiener. Mitten unter diesen Freien lebten Lombarden und Venetianer unter dem Drucke einer starr absoluten Regierung, einer schändlichen Censur, eines niederträchtigen Heeres von Spionen. Wenn da nicht der Drang nach Freiheit rege, das Joch abgeworfen worden wäre, so hätte der Italiener von anderm Fleisch und Blut sein müssen, als der hochherzige Deutsche im März, als der hochherzige Wiener im März und Mai. Nun proscribirt die Regierung Bürger und verkündete das Martialgesetz. Und erst als der höchste denkbare Grad des Hasses erreicht war, kam zu spät die Nachricht von Wien. Jetzt aber tritt Carl Albert auf die Bühne und jetzt erst beginnt der Krieg, um dessen Kosten es hier sich handelt. Daher gebe man Italien gleiche Last, wenn es bei Oesterreich bleibe, wenn man es nicht aufgeben wolle.

Wir danken dem Abgeordneten Sobbi, den vieler Beifall belohnte, für seine ehrliche, warme und kräftige Rede. Nach ihm sprachen noch Abgeordneter Bilinski, Faschank, (den wir bei der Budgetdebatte zu hören hoffen, vom socialen Standpunkte, Prestel und Neuwall.)

Neuwall erklärt, das Bedürfnis der 20 Millionen stehe fest. Nach dem Stande des Geldmarktes müsse eine Finanzoperation geschehen, da die Finanzwissenschaft keine theoretische Wissenschaft sei. Preußen, dessen Schuldenlast zu Oesterreich wie 2 : 7 sich verhalte, habe ein vortheilhaftes freiwilliges Anlehen sich durch ein dahinter gestelltes Zwangsanlehen gesichert. Er will ein Anlehen mit vortheilhaftem bestimmten Course bis zu einem gewissen Termine ausgeschrieben, wo dann eine Zwangsanleihe eintrete, den fehlenden Rest zu completiren.

Zulezt spricht der Finanzminister für seine Maßregel. Er habe vor 14 Tagen den Entwurf eingebracht und damals schon bedauert, daß er wegen Mangel an Zeit nicht das Budget sogleich vorlegen könne. Damit verwahre er sich gegen Ueberrumpelung und Mangel an Details. Die Finanzmaßregel stehe in Zusammenhang mit Italien. Früher, wo noch kein Erfolg erreicht gewesen, hätte er weit mehr erbiten müssen. Durch eine Zögerung von 8—10 Tagen sei es ihm in Folge der Ereignisse möglich gewesen, sein Ansuchen zu rebusziren. Die Bewilligung der 20 Millionen sei aber höchst dringend, er bitte daher um alle Beschleunigung. Denn wenn er nicht bis Ende Monats die Ermächtigung erhalten, träte Stockung in der Administration der ganzen Monarchie ein.

(Fortsetzung folgt.) Niederhuber.

### Zur Grundlastenfrage.

#### V.

Der Abgeordnete Doliat hat alle Schuld an der Aufregung über diese Frage „demagogischen Wählern“ in die Schuhe geschoben; nach ihm wären nur Demagogen so frech, an dem Anspruche auf Entschädigung für angemessene Rechte zu zweifeln. Ich gehöre unter diese Zweifler; ich gehöre unter diejenigen, welche mit Herz und Mund diese Annahmen bekämpfen, für welche man noch Entschädigung verlangt — aber ich bin weder ein Wähler, noch ein Demagog. Der Abgeordnete Doliat hat viele edle Menschen in und außer dem Hause geschmäht und verleumdet. Sätze ich in dem Hause, so wäre seine Beschuldigung nicht unbeantwortet geblieben; den Ruf: zur Ordnung! hätte er auf jeden Fall

gehört. Ich will dem Abgeordneten Doliak nur sagen, woher die Aufregung rührt und wie alt sie ist, wenn gleich die Sperlinge auf den Dächern es schon wissen könnten. Sie rühren nicht von den Wählern, sondern die Wähler — wenigstens was er so nennt — rühren von der Aufregung her. Die Aufregung kommt vom Gefühle des Druckes und ist älter als die älteste Sagung über Grundlasten und dgl., denn alle Sagen auf diesem Gebiete — und wohl auch auf andern — sind gegeben zur Unterdrückung oder Beschwichtigung des Gefühles.

Und was diejenigen betrifft, welche der Abgeordnete Doliak mit einem gewaltigen Anlaufe von Verachtung Demagogen und Wähler nennt — ist es denn Unrecht, wenn man den Unterdrückten warnt vor den Listen des Unterdrückers und ermuntert zum Widerstande gegen ungerechte Gewalt? — Ich glaube, man thut ein gutes Werk, wenn man der List und der Gewaltthätigkeit die Macht, die sie für eine gesegnete ausgeben, aus den Händen windet.

Vor den Tagen des März war mancher Bauer zur sogenannten Herrschaft gegangen mit dem Anerbieten reichlicher Ablösung; er wollte eher seinen letzten Kreuzer daran wenden, ja sogar lieber sich verschulden, als fortan den herrschaftlichen Plackereien ausgesetzt sein. — Es war vergeblich; man wollte noch mehr als selbst nach der Annahme eines Ausspruches billig und recht gewesen wäre, d. h. man wollte, wo es sich um sogenannte Naturalgaben handelte, die Ablösungssumme nicht nach dem Durchschnittspreise einer größeren Anzahl Jahre, sondern nach den Preisen des letzten, zufällig sehr theuern, bemessen. — Bedarf ein solches Verfahren noch einer Bemerkung, einer Beleuchtung? — Ei freilich! die Meister des Rechts werden sagen, die Herrschaften seien ganz und gar in ihrem Rechte gewesen — ob aber auch in der Gerechtigkeit? — Nun, in der Gerechtigkeit sind die Meister des Rechts nur ausnahmsweise Meister. — Die Menschengesellschaft kann aber nicht bestehen auf dem kalten, harten, starren, selbstfüchtigen Recht; ihr Grund und Boden muß warme, milde, weiche, hingebende Gerechtigkeit, muß gegenseitiges Wohlwollen sein; so lange ihr dieß läugnet und bloß auf das eiserne Recht pocht, so lange kann ein besserer Zustand nicht einkehren.

Und warum hört man denn immer dem Bauer gegenüber von Eigenthumsrechten? Hat denn der Bauer gar kein Eigenthum? hat er gar kein Recht? — Warum läugnet man sogar die Geschichte, die uns auf eine Zeit hinweist, da der Bauer, abgesehen von den Staatsabgaben, minder belastet war? — Die gewaltthätigen Dekrete, die den Bauer willkürlich belasteten, liegen vor, man hat sie schwarz auf weiß, ein vollständiges corpus delicti — aber was hilft es? — Die jüngsten Käufer haben keine Mitschuld an der Gewaltthat — sie müssen also entschädigt werden von dem Besten, d. h. der Frucht der Arbeit des immerfort Beschädigten.

Man will ein unbedingtes Vertragsrecht behaupten, d. h. man behauptet, daß Niemand etwas könne einzuwenden haben gegen Bedingungen, welche zwei unter sich ausmachen. Allerdings, wenn man kein Herz im Leibe hat; wenn man aber ein Herz im Leibe hat, kann man es unmöglich gebuldig ansehen, wenn der Einfältige von dem Schlaunen betrogen, der Schwache von dem Starcken gedrängt wird etwas einzugehen, was ihm schädlich ist. Ich weiß, ihr habet ein sogenanntes Naturrecht, mit dem ihr kommet, wenn auch Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschlichkeit im Wege sind; wir leben aber nicht in euerm sogenannten Naturstande, der nur ein Stand der Gewaltthätigkeit, der rohesten, härtesten Selbstsucht ist, sondern wir leben im Staate, d. h. in einer Gesellschaft, die sich gegenseitig verbürgt, den Einfältigen vor List, den Schwachen vor Gewalt zu schützen. Das gilt nun freilich nicht von der Zeit, in der die Zustände

des neuern Europa's sich gebildet hatten; damals waren die Staaten, wenn man sie so nennen konnte, nur Vereinigungen zur gegenseitigen Gewährleistung des allgemeinen Raubes. Das ist nicht Uebertreibung. Wer die Geschichte der Zeiten kennt, da das böhmische Reich in die neuern Staaten überging, weiß, wie wahr das Gesagte ist. Die sogenannte heilige Allianz war ja auch nur eine Gewährleistung angemessenen Besitzes.

Und solchen Thatfachen gegenüber sollen wir Anstand nehmen, für den Jahrhunderte lang unterdrückten und geplagten Bauer das Wort zu führen? — und solchen Thatfachen gegenüber soll man uns Wähler und Demagogen schelten dürfen? — solchen Thatfachen gegenüber soll man sagen dürfen, daß wir alles Recht verläugnen? — Bleibet auf einem Boden stehen, dann wollen, dann können wir uns mit euch einlassen. Wenn wir euch angreifen auf dem Boden des geschriebenen Rechts, so haltet auch Stand auf diesem Boden; seid ihr aus euern Stellungen geworfen, so ergethet euch, aber flüchtet euch nicht auf den Boden eures sogenannten Naturrechts, das nicht ein Menschen- sondern ein Tigerrecht ist. Greiftet uns, wenn ihr wollt und könnt, auf unserm Boden, dem der reinen Menschlichkeit an; wir werden euch stehen, wie wir immer gestanden sind, ihr aber wechselt wie Chamäleone die Farbe unter den Händen. Haltet einsest — die Gerechtigkeit gegen den, der lange Unrecht gelitten. Man sei einmal gerecht dem Bauer, nachdem man Jahrhunderte lang dem Edelmann günstig gewesen. Was ist Hundert gegen Eins, wenn man das Verhältniß angeben soll, in welchem das Unrecht, das ein Bauer in 10 Jahren erlitten gegen dasjenige steht, welches im schlimmsten Falle der Edelmann jetzt erleiden soll. Kann mit aller Entlastung dem Bauer vergütet werden alle Schmach, alle Mißhandlung, die er von seinem ungnädigen gnädigen Herrn, von dessen Schreibern, Bedienten, Knechten und Mägden erdulden mußte? Der Edelmann hat durch Jahrhunderte Anwälte die Fülle gehabt — der Bauer hat sie erst seit Monaten — darunter sind aber grundehrliche Leute.

E. Wintersberg.

### Adel und Unterthan.

Linz, am 12. August. Politiker und Staatsökonom haben längst schon erkannt, daß das Verhältniß des Unterthans zur Herrschaft den Grundsätzen eines gleichen freien Staatsbürgerthums eben so sehr widerstrebe, wie den Principien der Nationalökonomie, welche uns lehren, daß es der größte Ruin des Volksvermögens sei, wenn der Gewinn der sauren Arbeit durch eine üppige Faulenzerberut wieder verzehret wird. Allein die Schaar der Privilegirten pflegt gegen die Gründe der Vernunft mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu Felde zu ziehen, und jene Lasten, welche der Feudalismus und die faustrechtliche Anarchie des Mittelalters auf die Güter der Bauern gewälzt haben, als ein „heiliges Recht,“ als „ein Eigenthum,“ wie sie sagen, darzustellen, das durch eine vielhundertjährige Besetzung erworben, und durch eine unsürdentliche Verjährung gegen jeden Widerspruch befestiget worden sei. Durch dieses Scheinargument wird besonders der blinde, treuherzige und vom Adel und Pfaffen gerittene Landmann am leichtesten getäuscht, daher ist es nothwendig, diesem Scheingrunde, dem jene Heuchler im Innersten ihrer Seele selbst keinen Glauben schenken, ernstlich entgegenzutreten und den Getäuschten über ihr gutes Recht die Augen zu öffnen. Möge die nachstehende Erörterung als ein kleiner Beitrag zur Lüftung der Rechtsfrage dienen:

Es ist nach dem Zeugnisse der Geschichte gewiß, daß vor dem Einreißen des Lehnwesens in Deutschland der deutsche Grund und Boden eben so frei war als die freien Deutschen, die ihn besaßen, und denen der

Grundsatz „ein freier Mann, ein freies Gut“ als ein heiliger Wahlspruch galt. Es ist ferner gewiß, daß die ganze demokratische Reichsverfassung auf diesem freien Grundbesitz gebaut war, und daß das politische Stimmrecht in den öffentlichen Gerichten, in den Gau-, Provinzial- und Reichsversammlungen, das Guts-Immunitätsrecht, und die Standschaft für die Hinterfässigen (Inwohner) hiervon abhing. Es ist ferner eine geschichtliche Wahrheit, daß auf dem freien Gute auch alle staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten, namentlich aber die Pflicht zur gemeinsamen Landesverteidigung (Landwehr) und zur Entrichtung des Wehrgeldes hafteten, und darauf gleichsam radiziert waren. Es gab überhaupt vor dem Beginne des Lehnwesens nur freie Deutsche und freie Güter, wie dieß durch die Quellenkundigsten deutschen Geschichtsforscher, von denen ich nur beispielsweise einen Grimm, Savigny, Eichhorn, Struve, Perz, Welker nenne, schon längst erkannt und urkundlich nachgewiesen worden ist.

Jenes doppelte Personenverhältniß, nämlich Adel und Untertan, dann der ihm korrespondirende Eigenthumsunterschied zwischen freiem oder Herrngut, und unterthänigem oder Bauerngut ist erst durch das Lehnwesen entstanden, dessen verderblicher Einfluß hier ganz kurz zusammengefaßt werden soll, weil ohne die Kenntniß der Thatsachen, welche irgend einem Rechtsanspruche zu Grunde liegen, ein richtiges Urtheil über Recht und Unrecht gar nicht möglich ist.

Das Lehnwesen — entstanden aus den italienischen Eroberungskriegen — begünstigt durch die Lust der Deutschen zu Kriegesgefolgenschaften und ausgebildet nach den religiösen und politischen Ideen der damaligen Zeit, — hatte wesentlich zwei Uebel in seinem Gefolge. Das Erste war die Auflösung des ursprünglichen nationalen Heerbannes oder der allgemeinen bürgerlichen Wehrpflicht, an deren Stelle ein ständiger Kriegsdienst durch angeworbene feudale Söldlingsmilizen und ein kunstmäßig erlernter Reiterdienst trat, das zweite Uebel war das Faustrecht und die Anarchie. Der Grundcharakter beider aber war, wie man sich leicht vorstellen kann, abermals ein zweifacher, nämlich in Beziehung auf Kaiser und Reich ein auflösender, in Beziehung auf die bürgerliche Freiheit aber ein despotischer. Es trat nämlich an die Stelle des allgemeinen staatsbürgerlichen Verbandes mit dem Kaiser und der schützenden Reichsgewalt ein rein privatrechtliches Treu- und Schutzverhältniß. Die Macht des Kaisers und die Reichsgewalt zersplitterte sich zunächst unter diejenigen die vom Kaiser und Reiche unmittelbar Ämter und Lehnen erblich für sich und ihre Familie erworben hatten, und sich deshalb unter des Reiches unmittelbarem Schutze befanden, (hoher, reichsunmittelbarer Adel, Reichsstände) den letzteren unterstanden wieder ihre eigenen Vasallen und Ministerialen mit ihren erblichen Lehnen und Ämtern (reichsmittelbarer Adel, Landstände), unter dem Schutze dieses Landadels stand endlich die übrige Menge der ursprünglich freien Gutsbesitzer, welche nun feudale Schützlinge — Untertanen geworden waren.

Der despotische Charakter der Lehnanarchie und des Faustrechtes bestand aber darin, daß er die große Mehrzahl der freien Gutsbesitzer zwang, sich in das Schutzverhältniß zu begeben, denn wer nicht selbst Vasall des Reiches, oder doch wenigstens Untervasall (Landstand) war, und also nicht selbst eine steinerne Burg mit Reifigen und Soldlingen besaß, der war gezwungen, sich den Rechtsschutz durch Natural, Geld und Frohndienste von einem solchen Raubritter zu erkaufen, oder sich unter gleichen Bedingungen unter den Schutz der Geistlichkeit, welche es in diesem Punkte ganz dem Adel nachmachte, zu begeben. Ein Glück für Deutschland und vielleicht für die Freiheit Europa's war es, daß im zwölften und dreizehnten Jahrhundert schon Städte und Märkte emporblühten, denn die wackeren

Bürger umgaben ihren Ort mit Mauern und Gräben, wehrten den Angriffen des Landadels ab und zerstörten seine Burgen. Wäre es dem Adel gelungen, auch über sie Meister zu werden, so gäbe es in Deutschland keinen Fuß breit freier Erde mehr, denn es wird dem aufmerksamen Beobachter die Wahrnehmung kaum entgangen sein, daß bei allen freien Märkten die Unterthänigkeit gleich außerhalb des Stadtgrabens und der Stadtmauer anfängt.

Die Wirkung des Eintrittes in das Schutzverhältniß bestand von Seite des Schützlings in dem Verluste der Freiheit durch Belastung der Person und ihres Eigenthums mit Roboten, Geld- und Getreidediensten, Freigelbern und tausendnamigen anderen Lasten, ferner in dem Verluste der alten Gutsimmunität und Vertretungsgewalt über die Inassen, endlich im Verluste des politischen Stimmrechtes, welches nach altgermanischer Weise an den Besitz der Freiheit gebunden blieb, und daher mit dieser verloren ging.

Dieses Schutzverhältniß artete mit der wachsenden Wehrlosigkeit der Schützlinge und der Macht des Adels in ein förmliches Leibeigenschaftsverhältniß aus, und besonders trug die romanistische Juristenkunst zur Verschlimmerung dieses Zustandes bei, denn diese gedungenen Werkzeuge der feilen Justiz verfälschten nach und nach das deutsche Recht mit dem lateinischen, das sie aus der römischen Despotenzeit hervorholten, verdrängten die alte Oeffentlichkeit der Rechtspflege, stießen die Geschworenen aus den Gerichtsstuben hinaus, und sperren die Thüren zu, um desto bequemer hinter vier Wänden ihre lichtscheue Justiz über den Bauern üben zu können. Hiedurch wurde der Letztere vollends rechtlos, roh, geistesarm, und zum Lastthiere der vornehmen Gesellschaft gemacht.

Von Seite des Schutzherrn aber bildete sich die alte germanische Freiheit der Person und des Eigenthums, welche er sich während der faustrechtlichen Umkehr der Dinge bewahrte und in der Familie fortvererbte, hatte, zum *Adel sprivilegium* aus, seine Gutsfreiheit aber, verbunden mit der alten Hausimmunität und Hausgewalt, ging in eine herrschaftliche Patrimonialgerichtsbarkeit, endlich das altdeutsche, politische Stimmrecht in eine privilegierte Landstandschaft über.

(Schluß folgt.)

**Vereinigte Staaten Deutschlands.** Frankfurt. In der 61. Sitzung der Nationalversammlung ist der §. 8. der „Grundrechte der Deutschen“ in folgender Fassung angenommen worden: §. 8. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Hausdurchsuchung darf außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechens auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden und muß, wenn thunlich, unter Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden. Für die nächste Sitzung steht auf der Tagesordnung der §. 9. der Grundrechte.

Frankfurt. Aus einem leitenden Artikel der D. P. A. Z. dem offiziellen Organ der Reichsregierung, ersehen wir, daß die Central-Gewalt damit umgehen, einen Reichsrath zu bilden. Die Bundesregierungen hätten dann für jede Million Einwohner ihrer Staaten ein Mitglied des Reichsraths in Vorschlag zu bringen, dessen Ernennung dem Reichsoberweser vorbehalten bliebe. Der Reichsrath würde demnach aus 45 Mitgliedern bestehen. Die verschiedenen Neuf-Steig- und Schleizstaaten müßten dann natürlich ein- oder in andere aufgehen, was zu einer neuen Reichseinteilung den Grund legen würde. Da Potsdam noch immer wegen des Sächsischlandbesitzhabensstellenkönnens grölt — so wird man einen preussischen Prinzen zum Präsidenten dieses Reichsraths machen, wodurch der Einfluß Preußens auf alle Reichsangelegenheit gesichert wäre.

Ein Congress der Cabinette steht in Aussicht, um die Verträge des Jahres 15 abzuändern. Sollen die Verträge, die auf dem großen Bänder-, Wölfer- und Seelenmarke im Jahre 1814 zu Wien geschlossen worden, wirklich im

Sinne der Gerechtigkeit, der Humanität und des Völkerwohls abgeändert werden. Also kann das nur durch einen Congreß der Völker geschehen; die Diplomaten haben hierbei nicht allein nichts zu thun, sondern sie müssen ganz ausdrücklich davon ausgeschlossen sein, sie würden alles wieder verpfuschen, nicht einmal das Geschäft eines Abschreibers darf so einem alten Diplomaten gegeben werden! Sie mögen beim Spinnen, Weben, Pfastern die großen Sünden büßen, die sie gethan: kein Volk, das nicht durch sie schon geblutet hätte, der herzzerreißende Jammer Polens und Italiens ist ihr Werk, und die Tausenden von blutigen Leichen, die noch die Felder von Verona bis Mailand decken, müssen in letzter Instanz auf ihre Seele geschrieben werden.

— Die Wahl des Herrn Auerbach als deutschen Reichsgesandten haben wir schon als eine unglückliche angezeigt. Seitdem ist Andiran für London — und Kaumer für Paris ernannt worden.

Berlin. Der auf den 20. August in Berlin berufene Arbeiter-Congreß wird am 23. August eröffnet. Alle Gewerke so wie Arbeiter-Vereine werden noch einmal aufgefordert, sich bei demselben durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Die Deputirten haben sich bei Hrn. Born, Roshmarienstraße Nr. 5, zu melden.

— Hr. Dowiat, Abgeordneter der deutschen Arbeitervereine von Nordamerika, ist, nach einem langen Aufenthalt in Paris, nach Berlin gekommen, um den Sitzungen des deutschen Arbeiter-Parlaments beizuwohnen zu können.

— Der Oberzeitung wird von Berlin geschrieben: Ein höherer dem Könige nahe stehender Offizier habe in einem an den König gerichteten Privatschreiben die Aufnahme einiger Bürgerwehrediffiziere in das den Hof nach Köln geleitende Militärgefolge als zweckmäßig anempföhlen. Es soll sich, da dieser Vorschlag unbeachtet geblieben ist, auf Nachforschung des Verfassers jenes Schreibens herausgestellt haben, daß der Brief sich noch nach der Abreise des Königs im Besig des Geh. Cabinetrathes Mlaire befindet und zur Kenntniß des Königs gar nicht gelangt ist. — So thut und handelt jede Camarilla!

Köln. Für ein Loyalitätshungriges Gemüth sind die fünf enggedruckten Dombauespaltender Kölner Zeitung ein gefundenes Essen. Fünf Riesenspalten voll Jubel voll „Hoch“ voll Durchlauchtigste, Höchsten und Allerhöchsten Coanten, das findet man nicht alle Tage.

Unser eines bringt aber einen etwas mäßigen Appetit dazu mit, und kein Mensch kann es von uns verlangen, die fünf riesigen Spaltenschüsseln voll Loyalität auf einmal hinunterzuschlucken. Acht Tage wenigstens müssen wir dazu haben. Das Wesen der Sache haben wir schon vorgestern gemeldet — jetzt können wir nur noch einzelne, aus der großen Wasser-suppe herausgefischte Pfefferstübchen zum Besten geben.

Die gute Kölner B. erzählt: Um ein Uhr begann das Festessen. An sechs Tischen und einer Tribüne für die fürstlichen Gäste ward gespeist. Der König saß zur Linken des Erzherzogs, um sie herum Prinz Wilhelm, Prinz Karl, Prinz Friedrich, auf der andern Seite der päpstliche Nuntius, der Erzbischof, Hr. v. Sagen, Fürst von Leiningen. Ein mächtiger, drei Fuß hoher silberner Pokal, aus welchem einst Franz I. bei seiner Krönung als deutscher Kaiser getrunken, stand vor ihnen. — Hierauf trat der König einen Pokal Rheinwein in der Hand, an das Blumengeländer, brachte einen Toast auf den Reichsverweser. „Und bis zur Reize leerte der König unter unbeschreiblichem Jubel sein Glas und machte nach deutscher Sitte die Nagelprobe.“

Münster. Herr Klotzwell, Oberpräsident von Westphalen, der am 6. in Münster in Effigie verbrannt wurde, ist seiner Stelle enthoben worden.

Hamburg. Gegen die letzten Beschlüsse der demokratischen Vereine hatte ein hochbeder Senat Straßenanträge erlassen, worin er prächtig von „Aufwieglern“ und „Wählern“ sprach, als hätte er sich diese Plakate von Belfand Montecucoli oder dem Gemeindevorstande stillsitzen lassen. Auch wurden gerichtliche Verfolgungen eingeleitet. Jene Beschlüsse waren aber der Ausdruck des Volkswillens, und mußten trotz aller Versuche sie gewaltsam zu vernichten zur Ausführung kommen. Am 17. hat Hamburg eine friedliche Revolution gemacht.

Der kurze Hergang war dieser. Die verpönten demokratischen Vereine kamen zusammen und bewaffnete Bürgerwehrmänner machten Spalier, um jede Störung der Sitzung zu verhüten. Dieser einzige Umstand mußte dem hochweisen Senat

schon die Augen öffnen. Es wurde eine Petition an den Senat verlesen, und angenommen, welche die schleunigste Zusammenberufung einer von allen mündigen Staatsbürgern gewählten konstituierenden Versammlung verlangte, die unabhängig von Rath und Bürger-schaft die künftige Verfassung festzusetzen hat.

Eine Deputation von 15 Mitgliedern wurde gewählt, die diese Petition aufs Rathhaus brachten. Ungeheure Massen Volks hatten sich indessen vor dem Rathhaus und Sitzungssaal des Vereins versammelt.

Herr Senator Haller ertheilte vorläufig folgende Antwort: „Der Senat, hat bei den vielseitig laut gewordenen Wünschen nach einer constituirenden Versammlung den Gegenstand bereits in Erwägung gezogen und beschloffen, mit möglichster Beschleunigung einen Antrag auf Zusammenberufung einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen konstituierenden Versammlung auf verfassungsmäßigem Wege an G. Bürgerschaft zu bringen.“

Dieser Bescheid wird in der ganzen Stadt mit Jubel aufgenommen.

Schleswig-Holstein. Am 15. d. wurde in Kiel die constituirende Versammlung für Schleswig-Holstein durch Herrn Besefer mit einer Rede eröffnet.

— Besefer hat in seiner Eröffnungsbrede angezeigt, daß von der preussischen Regierung am 24. Juli eine Commission niedergesetzt worden sei, um einen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes auszuarbeiten. Es bleibt der Versammlung natürlich freigestellt, den Entwurf zu benügen oder nicht. Die Weser B. bringt folgende Auszüge dieses Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes der Herzogthümer Schleswig-Holstein: Tit. I. Vom Staatsgebiet. §. 1. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger, untrennbarer und untheilbarer Staat. §. 2. Jede Veränderung der Grenzen des Staatsgebietes enthält eine Aenderung der Verfassung. Tit. II. Vom Verhältnisse zu Deutschland. §. 3. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein Bestandteil des deutschen Staatsverbandes. §. 4. Die Verfassung Deutschlands, wie sie jetzt ist oder künftig sein wird, findet auf die Herzogthümer ihre volle und unbeschränkte Anwendung. §. 5. Die für ganz Deutschland oder die Herzogthümer insbesondere von den verfassungsmäßigen Gewalten Deutschlands erlassenen oder zu erlassenden Gesetze und Anordnungen sind für die schleswig-holsteinischen Staatsgewalten und Staatsbürger verbindlich. Tit. III. handelt von den Staatsbürgern, Tit. IV. von dem Herzoge. §§. 50—52. Der Herzog kann ohne die Zustimmung der Landes-Versammlung nicht Oberhaupt eines andern Staates werden. Schon begründete agnatische Rechte sind vorbehalten. Die Zustimmung der Landes-Versammlung kann nur in der für Aenderungen des Grundgesetzes, Art. 16. festgesetzten Weise erfolgen. Die ohne die Zustimmung der Landes-Versammlung erfolgte Erklärung des Herzogs, die Regierung eines fremden Staates übernehmen zu wollen, gilt als Verzicht auf die herzogliche Gewalt zu Gunsten des nächsten Thronerben. Wenn der Herzog zugleich Oberhaupt eines andern Staates sein sollte, so läßt er, so oft und so lange er sich außerhalb der Grenzen der Herzogthümer befindet, alle kraft dieses Grundgesetzes und der Gesetze ihm zustehenden Rechte durch einen Statthalter selbständig ausüben. Der Statthalter kann durch keine Befehle und Instruktionen des Herzogs beschränkt werden. Der Herzog ernannt den Statthalter. Nur Mitglieder deutscher Fürstenthümer oder schleswig-holsteinische Staatsbürger können zu Statthaltern ernannt werden.

In der zweiten Sitzung ist der Beschluß gefaßt worden, ein Comité niederzusetzen, welches über diesen Entwurf berathen und nach Abolvirung jedes einzelnen Abschnittes darüber Bericht erstatten soll.

Italien. Auf einen Protest, den der engl. Gesandte in Florenz gegen jede Verletzung des toscanischen Gebiets an General Welben gerichtet, hat der letztere, franz. Bf. zufolge, die Antwort ertheilt, daß er die Grenzen Toscanas respectiren werde, so lange die Ruhe im Großherzogthum aufrecht erhalten bleibe und kein Aufgebot in Masse oder ein Act der Feindseligkeit gegen ihn erfolge. Beim General Perglas, der das österreichische Occupations-Corps in Modena befehligt, ist ein gleicher Schritt geschehen.

Rußland. Eisenbahn-Reisende bringen die Nachricht:

Warschau, Petersburg und Moskau seien in vollem Aufstande; der Czar auf der Flucht.

R.—f.

## N o t t z e n.

Herr Minister Doblhoff erklärte gestern Abend in einer an Herrn Koller, Commandanten der akademischen Legion gerichteten eigenhändigen Zuschrift, daß gestern wieder vielseitig in Umlauf gebrachte Gerücht von Auflösung der akademischen Legion als ein „höchst willkürlich und durchaus unwahres.“

(Sicherheitsausschuß, Morgensitzung vom 20. Aug. 1848.) Die 7. Compagnie des sechsten Bezirkes Landstraße überreicht eine Loyalitätsadresse; das ist die brave Compagnie, die solche biedere Offiziere hat, daß, als einmal drei Mann beim Aufziehen dieser Compagnie fehlten, die Offiziere selbst Wache gingen. Die Stadtgemeinde Ebenfurt übersendet 107 fl. C.M., dann die Gemeinde Siegersdorf 20 fl. 43 kr. C.M. und jene von Hoshendorf 2 fl. 17 kr. C.M. zur Unterstützung verarmter Gewerbsleute. Auf der Wieden soll eine großartige Kagenmuffel gewesen und eine andere angesagt worden sein. Die zum Semmering beförderten Arbeiter sollen dort nicht hinlängliche Beschäftigung erhalten haben. Die Direction der Gloggnitzer Eisenbahn klagt, daß sie von den Arbeitern beunruhigt wird, weil sie nicht alle nach dem Semmering befördert wurden. Es ist einer Commission zugewiesen. Dr. Paulucc, Deputirter des 4. Bezirkes, 6. Comp., zeigt an, daß ihn seine Compagnie zurückziehen will; es wird beschlossen, der Compagnie zu bedeuten, nicht eher ihren Deputirten zurückzunehmen, als bis sie einen andern gewählt hat. Vom Gemeinde-Ausschuß eine Note, daß der dem Kaiser gewidmete Fackelzug Montag den 21. stattfinden soll. Vom 2ten Bataillon 8. Bezirke (Mariahilf) erscheint eine Deputation mit dem Hauptmann Brodhuber, welcher im Namen seines Bataillons verlangt, daß der Ausschuß die Adresse an die Linke richten möge. Die Debatte wegen der Adresse beginnt, viele für und viele gegen, am Ende aber behauptet sich der Antrag Podiebrads, von Goldwark, Sassenbauer, Freund und andern unterstützt, die Adresse nämlich an das ganze Frankfurter Parlament zu richten und auf die letzten Scandale der Rechten gegen die Linken hinzuweisen und gegen Erstere die Mißbilligung auszusprechen. Ferner geht der Antrag Podiebrads durch, ein Memorandum an sämtliche Compagnien der Nationalgarde zu richten und auf das Wirken und Streben des Ausschusses hinzuweisen und zugleich auf die Nothwendigkeit dieser Adresse aufmerksam zu machen. Zuletzt erscheint eine Deputation der 9. Compagnie des 9. Bezirkes, um ihren Deputirten, Herrn Weßely, den freisinnigen Vicepräsidenten des Ausschusses, abzurufen, er wird aber nicht eher entlassen, als bis sie einen andern Deputirten wählt. —

(Arbeiter-Berein. Samstag, den 19. August.) Vortrag von Schmit über Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Herr Winiwarter spricht über die im „Grab' aus“ erschienenen Vorschläge zu Arbeiter-Bereinen, die dem Arbeiter eine sichere Existenz, Unterstützung in Krankheiten und eine Rente für das Alter verschaffen.

Paschel, Vorlesung über Leidenschaften. Stillisch macht den Vorschlag, mit nächster Landpartie eine Feier zu Ehren Börne's zu verbinden. Angenommen.

Der Antrag, Sonntag den 27. Aug. den Ausflug in die Brühl zu unternehmen, wird angenommen. Sennert theilt mit, daß das Gesuch um Herabsetzung des Fahrpreises von der Direction der Gloggnitzer Eisenbahn genehmigt sei. (Beifall.)

Herr Jasper hat die Vereinsbibliothek mit 60 und Herr Pichler dieselbe mit 234 Bänden vergrößert.

Wie die mit erneuerter Lebenskräftigkeit wiederauftauchende Reaction, die Unwissenheit und Unkenntniß alles Zeit- und Ortsgemäßen, der spießbürgerliche Fanatismus der Ruhe, Alles, auch die geringste Kleinigkeit ausbeutet, um Feindseligkeiten zu erregen, insbesondere aber Bitterkeit gegen die Legion zu verbreiten, liefert die laut gewordene Indignation über den, bei der Revue während des Desfilés vor Se. Majestät dem Kaiser gespielten „Legionsmarsch.“ Jeder, den Musik-Codex kennende wird wissen, daß eine, Jemanden bedicirte Composition, bei jeder Gelegenheit wo es möglich ist, demselben als eine Achtungsbezeugung zur Anhörung gebracht wird.

Da nun (zur Inkenntnißsetzung jener hochweisen Ceremonienmeister aus dem Reactionscentrum sei es hier gesagt) der Desfilémarsch der akad. Legion, der beim Aufmarschiren gespielt wurde, derselbe der mit dem Fuchseliede anfängt, von dem Capellmeister Romeo Kossak componirt, Sr. Majestät bedicirt, angenommen und von dem Kaiser mit einer Cylinderruhr und 40 Ducaten gratificirt wurde, eine solche bedicirte Composition ist, so war es sogar artistische Obliegenheit, denselben dem hohen Protector zu produciren. Wenn der überall und jederzeit fertige Volkswitz endlich dem launigen Musikstück lange früher Strophen unterlegte, wie sie gerade der Moment entstehen ließ, so wird die Composition nicht dadurch ins Mitleid gezogen, denn sonst dürfte auch so manches Kirchenlied, dem die Reformationszeit und die Frivolitäts-Periode Frankreichs Alles höhrende Texte, unterlegte, nicht mehr zum Gottesdienste gebraucht werden, und die erste beste parodistische Strofe auf das Haydnische Volkslied, auch dieses außer Uso setzen. Daß die akademische Legion nicht Bivat gerufen, mag darin seine Nothwirkung finden, daß sie als Krieger, als Volkswehr aufmarschirten, und im Schweigen liegt Größe nicht im wilden Gejohle. Freudiger Zuruf ist übrigens Gefühlsache, und so wenig wir glauben, daß sich die Bivat rufenden Nationalgarden das Bivat befehlen oder verabreden ließen, so wenig hat sich die stumme Achtung der Legion befehlen oder verabreden lassen.

Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß die erstere Unbedeutendheit mit dem Fuchseliede nur von ein paar Böpsen wirklich ernst angenommen ward, der große andere Theil fand darin einen hübschen Vorwand zu Allerlei, und dem allergrößten und flügsten Theile fiel es gar nicht auf.

Endlich hat Dr. Landsteiner preßgeklagt. Wir werden morgen die uns zugekommene Klage vorschriftsmäßig veröffentlichen.

### Börsenbericht vom 21. August 1848.

Metall. Oblgat. zu 5%	79	Anlehen vom Jahre 1834	131 1/2	Esterházy Lose a 20 fl.	22	Glognitzer Action	95
„ „ 4%	63	„ „ 1839	85	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	65 1/2
„ „ 3%	49	Esterházy Lose à 40 fl.	51	Nordbahn-Action	105 1/2	Gmundner	170
Bank-Actien	1090	Windischgrätz Lose	18	Mailänder	72	Dampfschiff	480

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung.

Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.